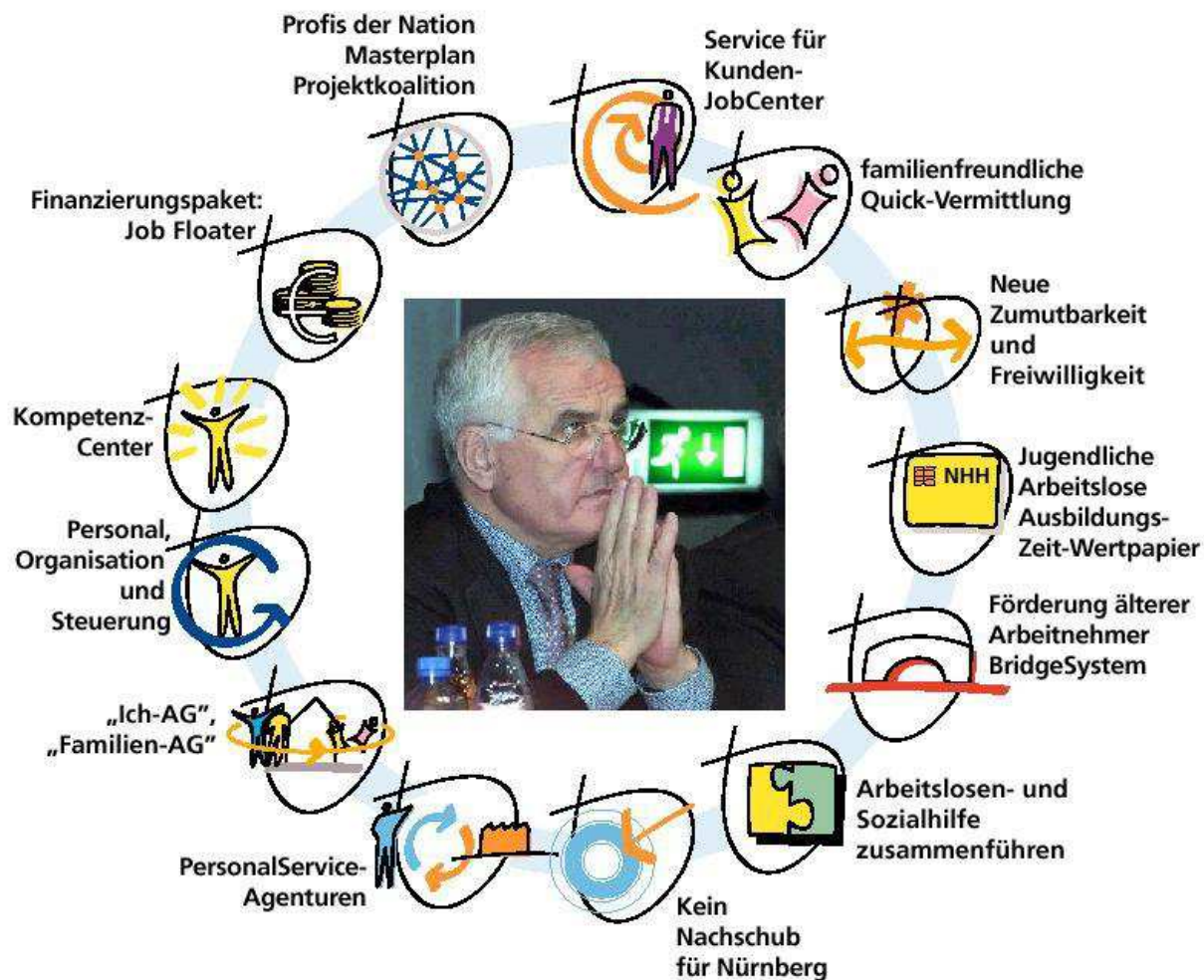


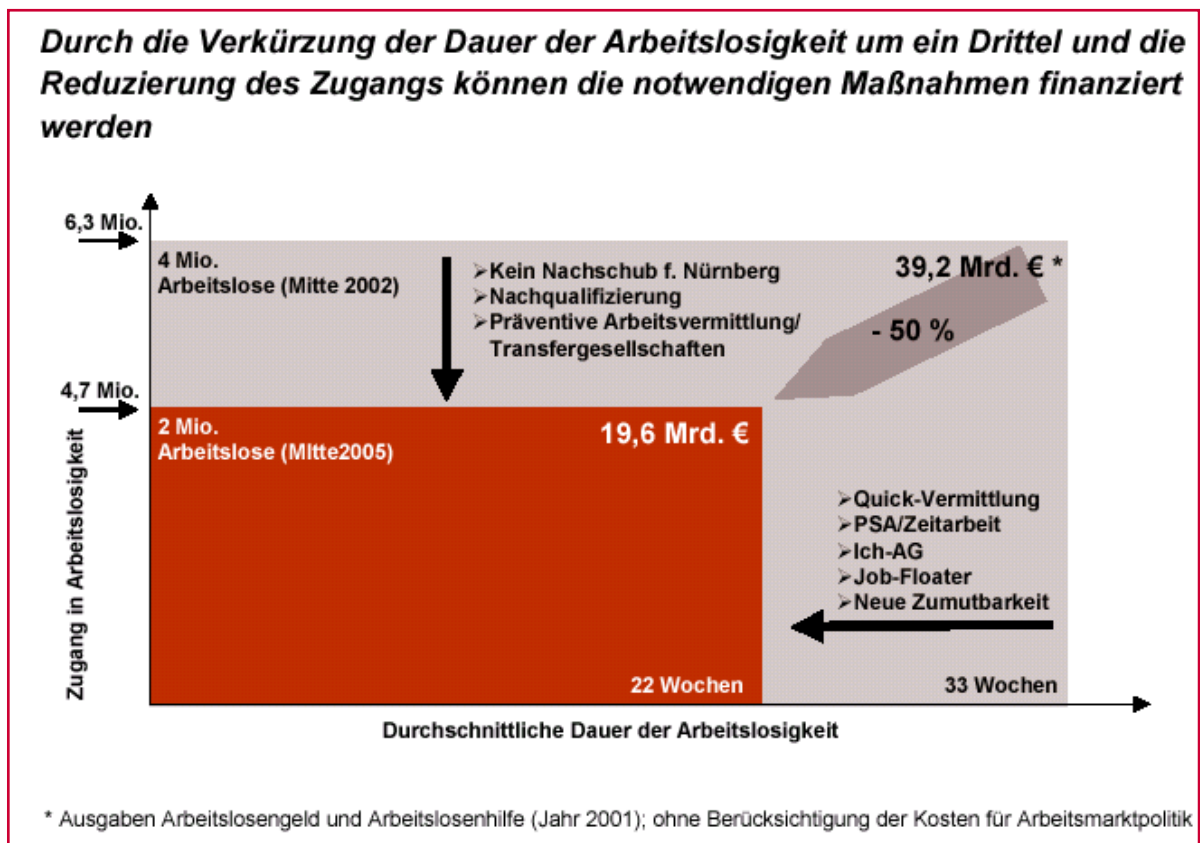
Die 13 Module des Dr. Hartz - und was bisher daraus wurde ...

Stand: 20.12.2002



Quelle: Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
Bericht der Kommission

Ziel ist die Reduzierung der Arbeitslosenzahl um 2 Mio. (bis Ende 2005)
Ziel ist nicht die Schaffung 2 Mio. zusätzlicher Arbeitsplätze



Quelle: Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt Bericht der Kommission

Die Reduzierung im Einzelnen



Quelle: Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
Zwischenbericht der Kommission

„Hilfreich“ bei der Zielerreichung: Neue Arbeitslosenstatistik

Handelsblatt

Erwerbslosenstatistik wird an EU-Standard angeglichen

Die deutsche Erwerbslosenstatistik wird geändert: SPD und Grüne verständigten sich bei ihren Koalitionsverhandlungen darauf, das Zahlenwerk an internationale Standards anzugleichen. Dies bedeutet, dass nur noch jene Menschen als arbeitslos erfasst werden, die auch Arbeit suchen. Als Folge davon wird die ausgewiesene Arbeitslosenquote niedriger als bisher ausfallen.

10. Oktober 2002

Koalitionsvertrag:

„Wir werden eine international vergleichbare Arbeitsmarktstatistik schaffen, in der nur Personen, die auch tatsächlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, erfasst werden.“

Die Statistik nach dem Standard der Internationalen Organisation für Arbeit (ILO) erfasst z.B. nur die gemeldeten Arbeitslosen, die sich aktiv um einen Job bemühen, weniger als eine Stunde pro Woche arbeiten und sofort für eine Stelle verfügbar sind.

Nach EU-Maßstäben betrug die Arbeitslosenquote im September 2002

8,3%

während die BA-Statistik eine Quote von

9,5%

auswies



Durch statistische Änderungen ließe sich die Arbeitslosigkeit auf einen Schlag um

rd. 1,2 Mio. Personen

verringern

Die 13 Module des Dr. Hartz - und ihre Umsetzung (I)

Stand: 20.12.2002

Modul	Hartz-Vorschlag	Umsetzung
 <p>Service für Kunden- JobCenter</p>	<ul style="list-style-type: none"> → Arbeitsamt wird zum JobCenter → Integration aller arbeitsmarktrelevanten Beratungs- und Betreuungsleistungen (z.B. Sozialamt, Jugendamt, Wohnungsamt, Sucht- und Schuldnerberatung) → Vermittler konzentrieren sich auf Betriebskontakte und Akquisition neuer Stellen 	<ul style="list-style-type: none"> → Das AA kann Sozialdaten für Sozialhilfeempfänger erheben, verarbeiten und nutzen, soweit sie für den Betrieb der gemeinsamen Anlaufstelle erforderlich sind (§ 402). Eine Parallelregelung findet sich im BSHG (§ 18) → Weitere Änderungen folgen 2003
 <p>familienfreundliche Quick-Vermittlung</p>	<ul style="list-style-type: none"> → Personen mit Familie erhalten Priorität bei der Vermittlung → Bonussystem für Vermittler / Team → Meldung beim JobCenter bereits zum Zeitpunkt der Kündigung – bei verspäteter Meldung erfolgt pro Tag ein Abschlag vom Alg <ul style="list-style-type: none"> → bis 1.700 €: 7 € → bis 3.100 €: 35 € → ab 3.100 €: 50 € 	<ul style="list-style-type: none"> → keine gesetzliche Regelung → Verordnungsermächtigung für leistungsorientierte Bezahlung → Bei nicht unverzüglicher Meldung Alg-Kürzung/Tag (für max. 30 Tage) um <ul style="list-style-type: none"> → 7 € (bei Bemessungsentgelt bis zu 400 €) → 35 € (bis zu 700 €)* → 50 € (über 700 €)* <p>* begrenzt auf das halbe Alg</p>

Die 13 Module des Dr. Hartz - und ihre Umsetzung (II)

Stand: 20.12.2002

Modul	Hartz-Vorschlag	Umsetzung
 <p>Neue Zumutbarkeit und Freiwilligkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> → Beweislastumkehr bei Job-Ablehnung → Schaffung flexibler Handhabungsmöglichkeiten für Sperrzeiten → Finanzielle Zumutbarkeit wie heute: 80% Brutto (1. bis 3. Monat), 70% Brutto (4. bis 6. Monat), Netto in Alg-/Alhi-Höhe (ab 7. Monat) → Bundesweite Mobilitätsbereitschaft ab dem 7. Monat – Alleinstehende bereits ab dem 4. Monat – der Arbeitslosigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> → Beweislastumkehr bei Job-Ablehnung → Sperrzeiten wegen Arbeitsaufgabe: 12 Wochen – wegen Arbeitsablehnung: 3, 6 und 12 Wochen → Nach Sperrzeit von 21 (bisher 24) Wochen erlischt der Alg-Anspruch → Finanzielle Zumutbarkeit wie heute → Umzug zumutbar für Arbeitslose ohne familiäre Bindung bereits in den ersten drei Monaten der Arbeitslosigkeit, sofern die Arbeitslosigkeit vermutlich nicht innerhalb des zumutbaren Pendelbereichs beendet werden kann
 <p>Jugendliche Arbeitslose Ausbildungs- Zeit-Wertpapier</p>	<ul style="list-style-type: none"> → AusbildungsZeit-Wertpapier soll Inhabern eine Ausbildung garantieren → Privatfinanzierung → Umsetzung erfolgt über eine Stiftung 	<ul style="list-style-type: none"> → derzeit keine gesetzliche Regelung vorgesehen



Die 13 Module des Dr. Hartz - und ihre Umsetzung (III)

Stand: 20.12.2002

Modul	Hartz-Vorschlag	Umsetzung
 <p>Förderung älterer Arbeitnehmer BridgeSystem</p>	<ul style="list-style-type: none"> → Lohnversicherung soll älteren ArbN (ab 55) für erste Jahre nach Entlassung Teil des Einkommensverlustes bei Niedriglohnbeschäftigung ersetzen → Ausweitung der Befristungsmöglichkeiten für Ältere → BridgeSystem: Ältere ArbN können sich aus JobCenter-Betreuung verabschieden – sie erhalten dann kostenneutrale monatliche Leistungen mit vollem SV-Schutz 	<ul style="list-style-type: none"> → Leistungen der Entgeltsicherung für 50-jährige und älteren ArbN (50% der Nettoentgeltdifferenz bei Billiglohnbeschäftigung plus RV-Beiträge auf 90%) für die Alg-Dauer → Befristungsmöglichkeit ohne sachlichen Grund ab Alter 52 bzw. 50 → ArbGeb, die einen älteren Arbeitslosen (Alter 55) erstmalig beschäftigen, werden vom Beitrag zur BA befreit
 <p>Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammenführen</p>	<p>Künftig dreigliedriges Leistungssystem:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Arbeitslosengeld I (Versicherungsleistung – aber ohne Dynamisierung) → Arbeitslosengeld II (steuerfinanziert und bedürftigkeitsabhängig) für alle, die keinen Alg I-Anspruch (mehr) haben – auch erwerbsfähige HLU-Empfänger → Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Personen (heutige HLU) 	<p>Erste Schritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Arbeitslosengeld (keine Dynamisierung sowie 50%-Anrechnung von Uhg-Zeiten) → Arbeitslosenhilfe (drastische Kürzung durch geringeres Schonvermögen und stärkere Anrechnung des Partner-Einkommens – das Uhg für Alhi-Bezieher (67%/60%) wird auf Höhe der Alhi gekürzt)



Die 13 Module des Dr. Hartz - und ihre Umsetzung (IV)

Stand: 20.12.2002

Modul	Hartz-Vorschlag	Umsetzung
 <p>Kein Nachschub für Nürnberg</p>	<ul style="list-style-type: none"> → Nutzung betrieblicher „Atmungsinstrumente“ zur Vermeidung von Entlassungen → Beschäftigungsberatung durch JobCenter und KompetenzCenter → Freiwillige Beschäftigungsbilanzen der Unternehmen → Positive Bilanz bringt ArbGeb Bonus in der Arbeitslosenversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> → keine gesetzliche Regelung vorgesehen
 <p>PersonalService-Agenturen</p>	<ul style="list-style-type: none"> → Arbeitsschwerpunkt: vermittlungsorientierte Leiharbeit → AÜG wird dereguliert (Befristungs-, Synchronisations- und Wiedereinstellungsverbot, Beschränkung der Überlassungsdauer). → Arbeitslose sind (im Rahmen der neuen Zumutbarkeit) zur Aufnahme einer PSA-Beschäftigung verpflichtet → Netto-Entgelt während Probezeit in Alg-Höhe – anschließend PSA-Lohn 	<ul style="list-style-type: none"> → Bis Ende 2003: Arbeitsbedingungen/-entgelt der PSA-ArbN müssen sich nach (irgend) einem der 33 Tarifverträge für ArbNÜ richten → Ab 2004: AÜG-Schutznormen fallen – bei neuem ArbNÜ-TV schon vorher → Arbeitslosen kann für max. 6 Wochen Nettolohn in Alg-Höhe gezahlt werden → Ab 2004: Tarifdispositives Gleichbehandlungsgebot für Leih-ArbN. → Auch nicht tarifgebundene Verleiher können Billig-Tarif anwenden

Die 13 Module des Dr. Hartz - und ihre Umsetzung (V)

Stand: 20.12.2002

Modul	Hartz-Vorschlag	Umsetzung
<div style="border: 1px solid #800000; padding: 5px;"> <p style="text-align: center;">„Ich-AG“, „Familien-AG“</p>  </div>	<p>Reduzierung der Schwarzarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> → unter Arbeitslosen durch Ich-AGs (AA-Zuschüsse, Pauschalsteuer 10%, Verdienstgrenze 25.000 €, SV-Pflicht, Einsatz in Betrieben 1:1 – in Privathaushalten keine Beschränkung) → bei Dienstleistungen in Privathaushalten durch Mini-Jobs (bis 500 € mit 10% SV-Pauschale) – für Arbeitslose und Nichterwerbstätige <p>Die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen wird steuerlich absetzbar</p>	<ul style="list-style-type: none"> → Existenzgründungszuschuss (Ich-AG) bei Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit (max. für drei Jahre in Höhe von monatlich 600 €, 360 €, 240 €) → Die so genannten Vermutungskriterien im „Scheinselbständigengesetz“ (§ 7 SGB IV) entfallen → Arbeitseinkommengrenze 25.000 €, RV-Pflicht kraft Gesetz → keine Einsatzbeschränkung 1:1 → Generelle Ausweitung von Mini-Jobs auf 400 € (auch wieder als Nebenjob) mit 25% bzw. 12% ArbGeb-Pauschalbeitrag → Steuerliche Absetzbarkeit von Haushaltsdienstleistungen in unterschiedlicher Höhe
<div style="border: 1px solid #800000; padding: 5px;"> <p style="text-align: center;">Personal, Organisation und Steuerung</p>  </div>	<ul style="list-style-type: none"> → Organisations- und Personal-Reform der BA 	<ul style="list-style-type: none"> → Organisations- und Personal-Reform der BA folgt im Sommer 2003

Die 13 Module des Dr. Hartz - und ihre Umsetzung (VI)

Stand: 20.12.2002

Modul	Hartz-Vorschlag	Umsetzung
<p>Kompetenz-Center</p>	<ul style="list-style-type: none"> → LAAs werden zu KompetenzCenter mit eigenständiger operativer Aufgabe im Bereich Beschäftigungsförderung und -entwicklung → Koordination lokaler Initiativen iSv Vernetzung von Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik → Ansprechpartner für große Unternehmen, Unterstützung der JobCenter, Verbindungsstelle zur Landesregierung, Zertifizierung der Weiterbildungsträger und ihrer Angebote 	<ul style="list-style-type: none"> → Organisations- und Personal-Reform der BA folgt im Sommer 2003
<p>Finanzierungspaket: Job Floater</p>	<p>JobFloater: Finanzierung von Arbeit statt von Arbeitslosigkeit</p>	<p>Programm „Kapital für Arbeit“:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Steht kleineren und mittleren Betrieben (mit von Hausbank bescheinigten positiven Zukunftsaussichten und Kreditwürdigkeit) offen → Pro dauerhaft eingestellten Arbeitslosen und für eine Dauer von bis zu 10 Jahren erhalten Unternehmen bis zu 100.000 € Kredit (50.000 € Hausbank / 50.000 € KfW)

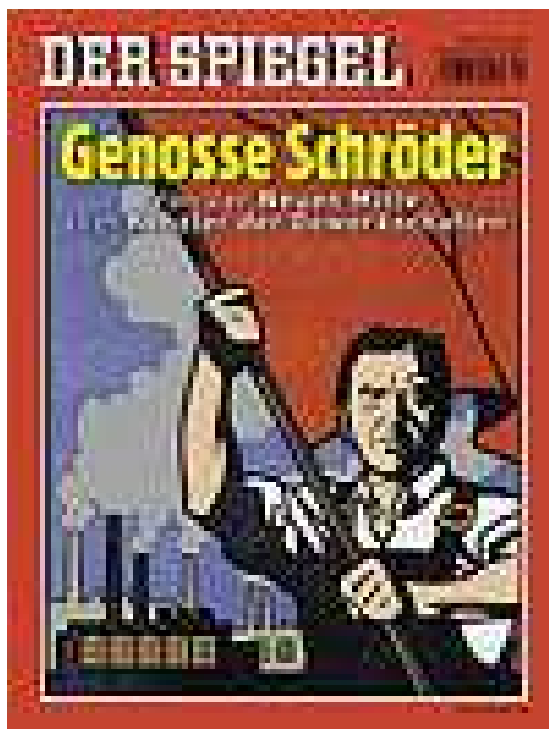
Die 13 Module des Dr. Hartz - und ihre Umsetzung (VII)

Stand: 20.15.2002

Modul	Hartz-Vorschlag	Umsetzung
 <p>Profis der Nation Masterplan Projektkoalition</p>	<p>Alle sind gefordert</p> <ul style="list-style-type: none"> → 11.000 Vollzeitpolitiker → 90.000 BA-Mitarbeiter → 1,7 Mio. Unternehmer und Manager → 80.000 Funktionsträger in Gewerkschaft und Betriebsräten → 72.000 Wirtschafts- und ArbGeb-Verbandsvertreter → 1,3 Mio. Wissenschaftler → 1,8 Mio. Lehrkräfte → 53.000 Geistliche → 545.000 Vereine → 89.000 Journalisten → 260.000 Künstler → 60.000 Verantwortliche der freien Wohlfahrtspflege → 800.000 Arbeitslosen- und Selbsthilfeeinitiativen 	<p>Road-Show: Start am 13.11.2002 in Wolfsburg</p> 

Die 13 Module des Dr. Hartz - und was daraus wurde ...

Ist Rot-Grün vor den Gewerkschaften „eingeknickt“?



Quelle: Der Spiegel Nr. 47/2002

INTERVIEW MIT HARTZ

DER SPIEGEL

"Unser Konzept wurde nicht eins zu eins umgesetzt"

Als Beispiel dafür nennt Hartz die geplanten Personal-Service-Agenturen, die Arbeitslose zu niedrigeren Verdiensten an Unternehmen ausleihen sollen. "Fachleute haben ermittelt, dass mit den Personal-Service-Agenturen 250.000 bis 350.000 Arbeitsplätze entstehen können." Dies setzt voraus, dass diese Menschen zu wettbewerbsfähigen, also spürbar niedrigeren Löhnen arbeiten.

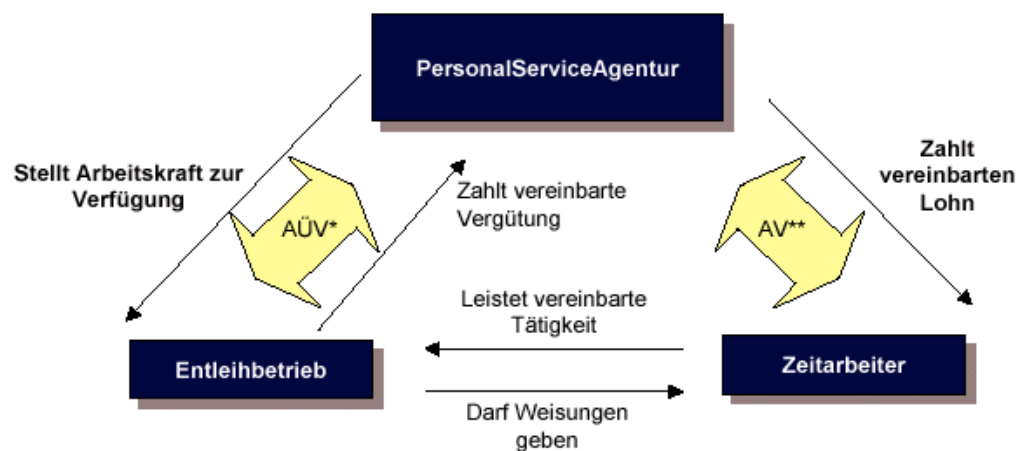
Gewerkschaften haben aber durchgesetzt, dass Leiharbeiter nach der Probezeit den gleichen Lohn erhalten wie die Stammschichten. "Dann kann die Leiharbeit in großem Umfang nicht funktionieren", kritisiert Hartz, "dann kann die angestrebte Zahl von Arbeitsplätzen nicht entstehen." Den Gewerkschaften wirft der VW-Vorstand deshalb vor, bei ihnen hätten "organisationspolitische Überlegungen Vorrang vor dem Abbau der Arbeitslosigkeit".

Quelle: Der Spiegel Nr. 48/2002

PSA – Ausweitung der Leiharbeit

Hartz: „Neutralisierung des Kündigungsschutzes“

Die Grundprinzipien der Arbeitnehmerüberlassung gelten auch für die PersonalServiceAgenturen



* Arbeitnehmerüberlassungsvertrag
** Arbeitsvertrag

Quelle: Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
Bericht der Kommission

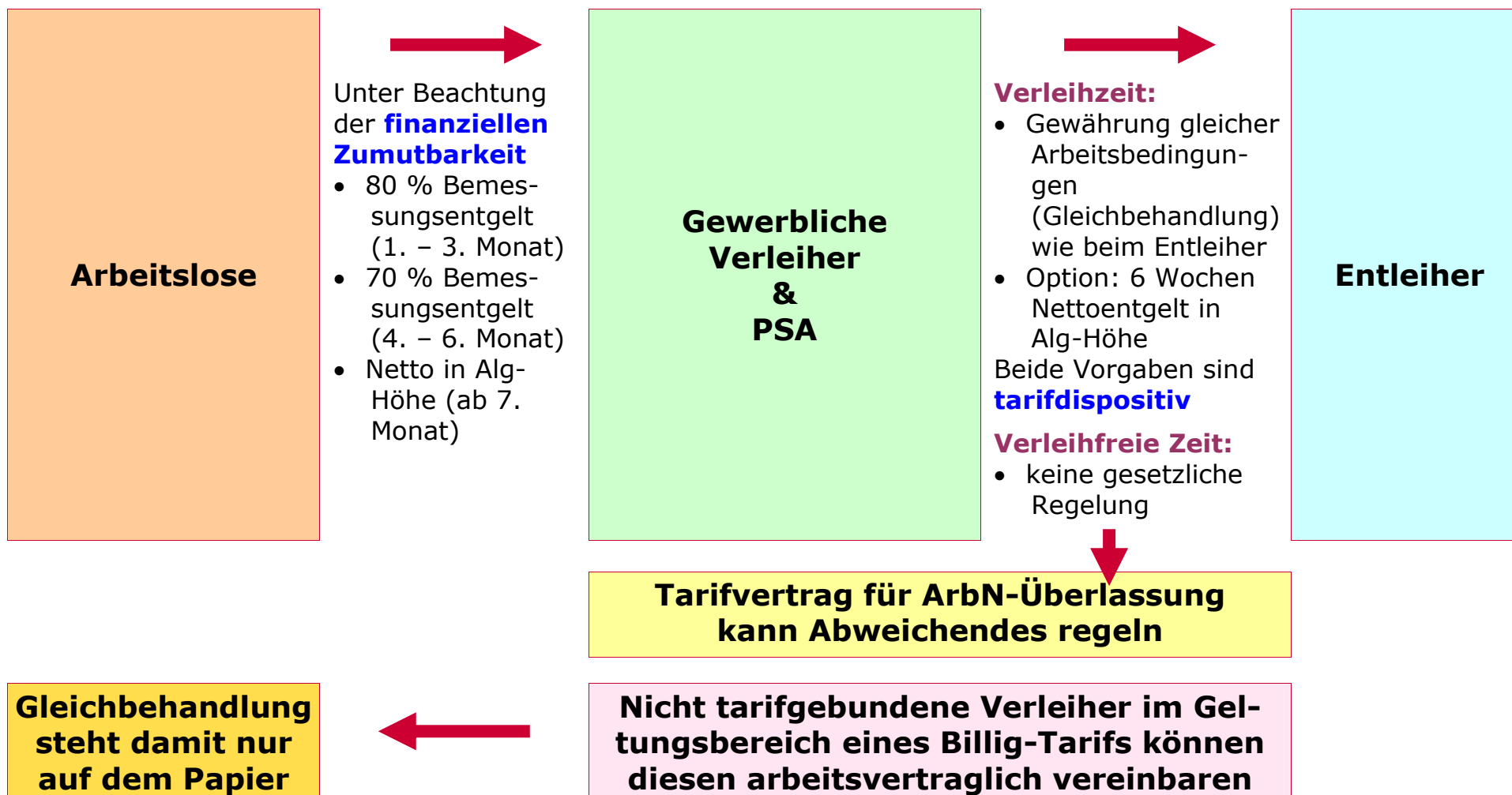
- Arbeitslose sind (im Rahmen der neuen Zumutbarkeit) **zur Aufnahme einer PSA-Beschäftigung verpflichtet**
- In den **ersten 6 Monaten** erhalten **Arbeitslose** ein **Nettoentgelt in Alg-Höhe, danach PSA-Tarif**
- Leiharbeit **substituiert** „Normalarbeit“
- **Aufhebung** des **Synchronisationsverbots**
- **Aufhebung** der **Höchsteinsatzdauer** von 2 Jahren
- **Neue Zumutbarkeit** und **individuelle Leistungskürzungen** werden flexibel umsetzbar
- **Kündigungsschutz** wird **unterlaufen**
- Gewerkschaften obliegt die **tarifliche Regulierung** von PSA-Leiharbeit

PSA – Ausweitung der Leiharbeit

Stand: 20.12.2002

Neuregelung	Anmerkungen
<p>→ Grundsätzlich gilt das AÜG in seiner heutigen Fassung bis Ende 2003</p> <p>→ Das AA darf bis Ende 2003 einen Vertrag zur Einrichtung einer PSA nur schließen, wenn sich die Arbeitsbedingungen der dort Beschäftigten nach (irgend) einem Tarifvertrag für ArbN-Überlassung richten</p> <p>→ Ab 2004 gilt im AÜG der tarifdispositive Grundsatz der Gleichbehandlung von Leih-ArbN und Stammbeschäftigten (wird fälschlich mit tariflicher Entlohnung gleichgesetzt) – es sei denn, der Verleiher zahlt dem Leih-ArbN (für max. 6 Wochen) ein Nettoentgelt in Alg-Höhe. Auch nicht tarifgebundene Verleiher können Billigtarif arbeitsvertraglich vereinbaren (= Aushebelung des Gleichbehandlungsgrundsatzes)</p> <p>→ Im Gegenzug fallen die Schutznormen des AÜG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besonderes Befristungsverbot • Wiedereinstellungsverbot • Synchronisationsverbot • Beschränkung der Überlassungsdauer <p>→ Im Geltungsbereich eines vor 2004 und nach dem 15.11.2002 in Kraft tretenden Tarifvertrages für ArbN-Überlassung fallen die AÜG-Schutznormen bereits vorher</p>	<p>→ Auch nach „Hartz“ war eine Nettoentlohnung zuvor Arbeitsloser in Höhe des Alg (während der ersten 6 PSA-Monate) nur im Rahmen der finanziellen Zumutbarkeitsregelung möglich – also frühestens ab dem 7. Monat der Arbeitslosigkeit. – Genau dies gilt nach der Neuregelung</p> <p>→ Der gesetzliche Gleichbehandlungsgrundsatz ist eine andere Ebene – von ihm kann für eine Dauer von max. 6 Wochen abgewichen werden.</p> <p>→ (PSA-) Tarifverträge können beide Punkte schlechter regeln</p> <p>→ Aus Sicht des einzelnen Arbeitslosen maßgeblich ist allerdings die Zumutbarkeit – und nicht der (evtl. tarifizierte) Billiglohn.</p> <p>→ Beispiel (StKI I, alter Bruttolohn/Std. 13,00 € bei einer 35-Stunden-Woche):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10,40 € in den ersten 3 Monaten Arbeitslosigkeit • 9,10 € im 4. bis 6. Monat der Arbeitslosigkeit, • 6,50 € ab dem 7. Monat der Arbeitslosigkeit; <p>→ Die flächendeckende PSA-Einrichtung führt zusammen mit der Zumutbarkeit zu verstärkter Ausgrenzung aus dem Leistungsbezug und der Statistik</p>

PSA – Ausweitung der Leiharbeit Stand: 20.12.2002



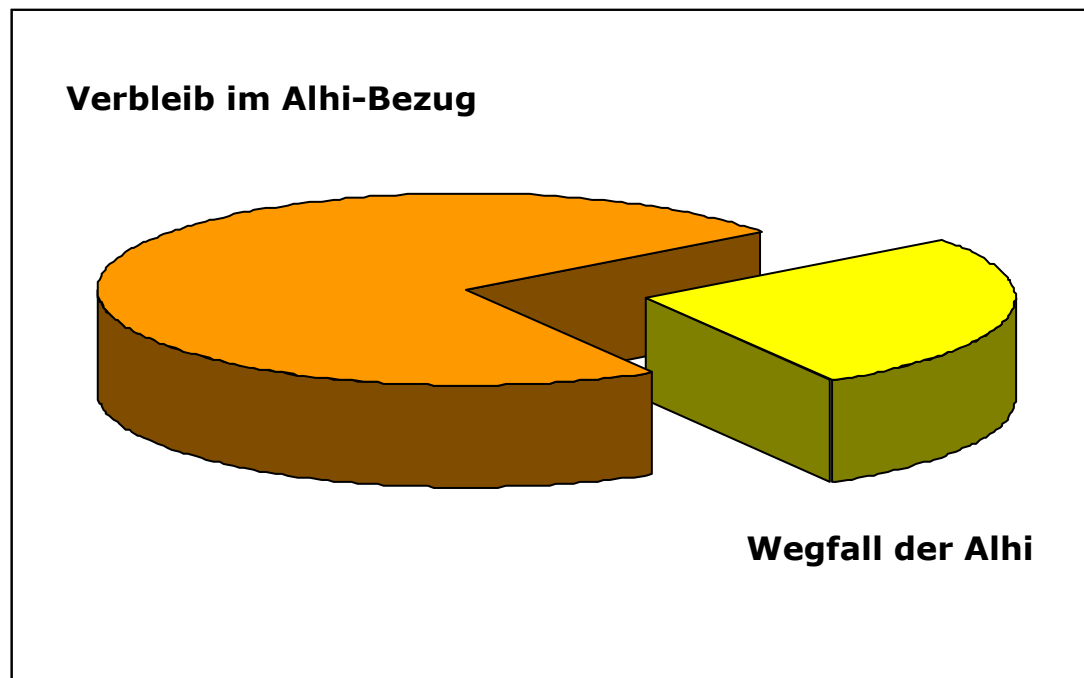
Arbeitslosenhilfe – drastische Kürzung in Richtung Alg II Stand: 20.12.2002

Beispiel: Bruttoeinkommen je Partner 1.500 €/Monat

	Er	Sie	zusammen
Bruttoarbeitsentgelt	1.500 €	1.500 €	
Nettoarbeitsentgelt	1.020 €	1.020 €	
Wohngeld			0 €
Nettoeinkommen zusammen			2.040 €
2002:			
Nettoarbeitsentgelt		1.020 €	
Arbeitslosenhilfe (ungekürzt)	538 €		
Einkommensfreibetrag (Sie)		834 €	
Arbeitslosenhilfe (gekürzt)	351 €		
Wohngeld			0 €
Nettoeinkommen zusammen			1.371 €
künftig:			
Nettoarbeitsentgelt		1.020 €	
Arbeitslosenhilfe (ungekürzt)	538 €		
Einkommensfreibetrag (Sie)		562 €	
Arbeitslosenhilfe (gekürzt)	80 €		
Wohngeld			0 €
Nettoeinkommen zusammen			1.100 €
(zusätzliche) Alhi-Kürzung	271 €		
Einkommensverlust			271 €
nachrichtlich: HLU-Bedarf			1.011 €

- Der vom Partnereinkommen absetzbare **Mindestfreibetrag** in Höhe des steuerlichen Existenzminimums/Monat für einen Alleinstehenden (2002: **602,92 €**) wird auf 80% des Existenzminimums (2002: **482,33 €**) gekürzt
- Der bisher vom Partnereinkommen zusätzlich absetzbare **Erwerbstätigenfreibetrag** in Höhe von 25% des Existenzminimums für einen Alleinstehenden (2002: **150,73 €/Monat**) wird **gestrichen**
- Der **Vermögensfreibetrag pro Person** (Arbeitsloser, Partner) **und Lebensalter** sinkt von **520 €** auf **200 €**.
- Der **Höchstbetrag des Schonvermögens** pro Person sinkt von **33.800 €** auf **13.000 €**.
- Für Personen, die **bei Inkrafttreten** der Neuregelung das **55. Lebensjahr** vollendet haben, gelten die **bisherigen Vermögensfreibeträge** weiter

Arbeitslosenhilfe – drastische Kürzung in Richtung Alg II Stand: 20.12.2002



Von den **rd. 460.000** * **zusätzlich „Ausgesteuerten“** wird ein Großteil die Arbeitslosmeldung nicht aufrecht erhalten

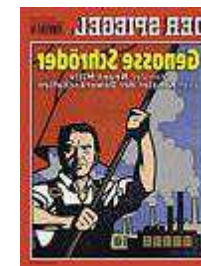
Die **registrierte Arbeitslosigkeit sinkt** in Folge des Leistungsabbaus

* 27% von derzeit rd. 1,7 Mio. Alhi-EmpfängerInnen



Die 13 Module des Dr. Hartz - und was daraus wurde ...

Dass Rot-Grün vor den Gewerkschaften „eingeknickt“ sei, ist eine Mär
Für die absehbare Zielverfehlung werden „Schuldige“ gebraucht



- **Zumutbarkeit** und **Sanktionsinstrumente** gegenüber Arbeitslosen werden **verschärft**
- **Drastische Leistungskürzungen für Arbeitslose** (auch wenn formal keine pauschale Kürzung erfolgt)
- **Ausweitung der Befristungsmöglichkeit** ohne sachlichen Grund für ArbN ab Alter 52 (de facto ab Alter 50)
- Gewerkschaften werden gezwungen, **Billigtarife für Leiharbeit** abzuschließen
- Nicht **tarifgebundene Verleiher** dürfen den Billig-Tarif **per Arbeitsvertrag** übernehmen - das gesetzliche Gleichbehandlungsgebot wird damit Makulatur
- Die Gefahr des Abschlusses von **Haustarifen mit „gelben Gewerkschaften“** ist virulent
- **(Schein-) Selbständige Ich-AGler werden aus dem** – von den Gewerkschaften 1999 geforderten und gesetzlich umgesetzten – **sozialen Schutz** wieder **raus genommen** (und müssen soziale Sicherung alleine finanzieren)
- Die 1999 eingefrorene **Grenze für die Sozialversicherungsfreiheit wird aufgebrochen** (Anhebung von 325 € auf 400 €) – Mini-Jobs werden wieder als sozialversicherungsfreier Nebenjob zugelassen